

Beitrags- und Gebührenordnung

Mitgliedsbeiträge und Weitergabe Pauschale der Sweeds e.V. gemäß §6 der Vereinssatzung vom 01.06.2024

§1

Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein, Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung / Mitgliedschaftsantrag und Satzung.

§2

Von den Mitgliedern werden monatlich Mitgliedsbeiträge erhoben. Die Höhe dieser Beiträge und deren Fälligkeit werden von dem Vorstand durch Beschluss bestimmt und in dieser Beitragsordnung festgehalten.

Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich erhoben, kann aber auch in monatlichen Raten beglichen werden. Vorstandsmitglieder und Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.

Die Mindestmitgliedschaft für jedes Vereinsmitglied beträgt 3 Monate.
Die Kündigungsfrist der Vereinsmitgliedschaft beträgt 1 Monat zum Monatsende.

§3

Die Aufnahmegebühr von 40 € wird bei Vereinsbeitritt fällig, jedoch erst wenn die Abgabestelle eröffnet hat. Die Aufnahmegebühr wird mit der ersten monatlichen Mitgliedsbeitragszahlung fällig.
Im Rahmen der Mitgliedergewinnung entfällt die Aufnahmegebühr für die ersten 100 Mitglieder der Anbauvereinigung.

§4

Die festgesetzten Mitgliedsbeiträge werden erst nach Eröffnung der Abgabestelle fällig. Näheres hierzu bei uns der Cannanas-Vereinssoftware.

Die monatliche Grundgebühr für Vereinsmitglieder beträgt 10€, alternativ Einmalzahlung von 100€ für eine Jahresmitgliedschaft.

Der Jahresbeitrag für das Jahr des Eintritts in den Verein ist anteilig zu entrichten. Die Mitgliedschaft beginnt mit dem ersten Tag des Folgemonats nach der schriftlichen Bestätigung der Mitgliedschaft durch den Vorstand.

Mitglieder erteilen dem Verein zum Zwecke der Einziehung der monatlichen Mitgliedsbeiträge ein SEPA-Lastschriftmandat.
Beim Erwerb von Cannabis oder Vermehrungsmaterial in unserer Abgabestelle kann dieses direkt per Überweisung auf unser Bankkonto, per Rechnung über unsere Vereinssoftware oder über das Cannanas-Wallet beglichen werden.

In unserer Vereinssoftware ist dieser Ablauf nochmal separat erklärt.

§5

Für die Abgabe von Cannabis und Vermehrungsmaterial wird eine zusätzliche Weitergabe Gebühr pro Gramm oder Stück erhoben.

Die Gebühren je Gramm/Stück sind in der Ausgabestelle sowie in unserer Vereins Software ersichtlich.

§6

Guthabensystem und Zahlungsmethoden

Es existiert ein Guthabensystem in der Cannanas Vereinssoftware das Alternativ als Zahlungsmethode zum SEPA Lastschrift Mandat, Überweisung oder Bar-Zahlung gewählt werden kann.

Nicht verbrauchtes Guthaben wird in den Folgemonat mitgenommen.

§7

Hat ein Mitglied seine Beitragspflicht missachtet, wird es vom Vorstand abgemahnt.

Erfolgt trotz Mahnung keine Zahlung des Monats/Jahresbeitrags, informiert der Vorstand das Mitglied über drohenden Ausschluss wegen Beitragssäumigkeit. Erfolgt auch dann keine Zahlung, schließt der Vorstand das Mitglied nach angemessener Zeit aus.

§8

Grundsätzliche Zahlungsziele sind bitte immer auf unserer Rechnung abzulesen.

Monatliche Mitgliedsbeiträge sind immer zum Monats Anfang zu entrichten.

Sweeds e.V.